

Information zum schriftlichen Online-Prüfungsmodus (Vorlesungsklausur) der VU „Daten- und Informatikrecht“

Stand: 18.2.2021.

Von der „**Richtlinie Online-Prüfungen**“ des **Vizerektors für Lehre** (Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 06/2021 vom 11.02.2021) ausgehend bzw. darauf beruhend, werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Um an den Online-Prüfungsterminen (Vorlesungsklausur) im Rahmen dieser LV teilnehmen zu können, benötigen Sie zwei Endgeräte (siehe dazu näher unter 2.) mit jeweils ausreichend stabilem Internetzugang.
2. Eines Ihrer Endgeräte (= das „Kontrollgerät“) muss mit Kamera ausgestattet sein (zB. ein Laptop oder ein Smartphone oder Tablet); alternativ können Sie natürlich auch eine externe, nicht fix verbaute Webcam und ein angebundenes Endgerät mit Internetzugang (zB. Stand-PC) als „Kontrollgerät“ einsetzen. Am anderen Endgerät (= das „Prüfungsgerät“) bearbeiten Sie die Online-Prüfung.
3. Sie müssen sicherstellen können, dass Sie sich selbst (bei der Bearbeitung der Prüfung) und den Bildschirm des Geräts, an dem die Prüfung geschrieben wird (= den Bildschirm des „Prüfungsgeräts“), mit der Kamera des „Kontrollgeräts“ (visuell) via Zoom übertragen können (keine direkte Bildschirmübertragung via Zoom!).
4. Sollten Sie nicht über die erforderlichen technischen (zB. instabile Internetverbindung, kein Endgerät mit Kamera usw.) oder räumlichen Voraussetzungen verfügen, können Sie nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Prüfung persönlich in Räumlichkeiten und mit der Infrastruktur der TU Wien unter persönlicher Aufsicht absolvieren. Wichtig: Einschlägiger Bedarf ist zum gegebenen Zeitpunkt (= spätestens im Zuge Ihrer Prüfungsanmeldung via TISS) dem Tutor*innen-Team im LV-Forum des TUWEL-Kurses mitzuteilen!
5. Onlineprüfungen werden via Zoom abgehalten; eine Aufzeichnung des Klausurvorgangs erfolgt gegenwärtig nicht.
6. Während des Klausurvorgangs steht Ihnen das Tutor*innen-Team durchgehend via TU Chat oder Zoom Chat für allfällige Kontakte (zB. bei Auftreten technischer Probleme) zur Verfügung. Bitte lesen und beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere § 5 der „Richtlinie Online-Prüfungen“ sowie die Kommunikation des Tutor*innen-Teams im TUWEL-Kurs der LV!
7. Gemäß § 6 der „Richtlinie Online-Prüfungen“ werden folgende ergänzenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung ins Auge gefaßt: (A) Einsatz von Programmen zur Identifikation von Plagiaten oder Textähnlichkeiten und (B) mündliche Nachfragen zur Prüfung zwecks Plausibilisierung von Antworten auf Prüfungsfragen. Diese Maßnahmen können im Bedarfsfall innerhalb von vier Wochen ab Ablegung der Prüfung umgesetzt werden. Bitte lesen und beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere § 6 der „Richtlinie Online-Prüfungen“!

Volltext der „Richtlinie Online-Prüfungen“ des Vizerektors für Lehre (Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 06/2021 vom 11.02.2021):

https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Richtlinien%20und%20Verordnungen/Online_Pruefungen.pdf